

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	11.01.2022
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	20.01.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	737/2021-9
Stand	06.01.2022

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 08.12.2021 betr. Markierung von Parkplätzen an der Raststätte "Am Eichenkamp" neben der A555 in Fahrtrichtung Bonn

Beschlussvorlage für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorlage für den Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zur beigefügten Anregung nach § 24 GO NRW vom 08.12.2021 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Wegen der kurzen Zeitspanne zwischen Eingang der Anregung beim Ratsbüro und dem Abgabetermin der Sitzungsvorlage sowie der weiterhin begrenzten personellen Ausstattung der Verkehrsbehörde war der Verwaltung die fristgerechte Fertigung einer umfassenden Stellungnahme leider nicht möglich. Hinzu kommt, dass am 03.01.2022 eine vom Petenten am 30.12.2021 verfasste Ergänzung der Anregung bei der Verwaltung einging.

Die in Rede stehenden Parkplätze befinden sich im Eigentum der Bundesstraßenverwaltung, wobei deren Nutzung durch Mitglieder der „Hundefreunde Eichenkamp“ nach den Erkenntnissen der Verwaltung von der dortigen Stelle geduldet wird.

Die Andienung der Parkplätze kann ausschließlich über einen vom Uedorfer Weg zulaufenden rund 3,50 m breiten Wirtschaftsweg erfolgen, der zudem auf einer Länge von rd. 280 m eine Kurvenlage aufweist.

Aufgrund seiner geringen Fahrbahnbreite und der Kurvenlage, die in Kombination mit dem beiderseits vorhandenen Baumbestand selbst ein „Fahren auf Sicht“ unmöglich macht, ist dieser Wirtschaftsweg nicht geeignet ordnungsgemäße Begegnungsverkehre abzuwickeln.

Aus den genannten Gründen hält die Verwaltung eine weitergehende Überprüfung der Anregung für entbehrlich.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung vom 08.12.2021
Ergänzung der Anregung vom 30.12.2021